

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Leistung und Leistungsentgelt nach ERA-Tarifvertrag

Seminar-Nr.: **GL028**
Datum: **08.07. - 10.07.2024**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Lobinger Parkhotel
89537 Giengen/Brenz

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

Leistung und Leistungsentgelt nach ERA-Tarifvertrag

08.07. bis 10.07.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Leistung und Leistungsentgelt nach ERA-Tarifvertrag

Seminarnummer: GL028

Die Teilnehmenden erhalten im Seminar einen Überblick und eignen sich die Regelungen zur Ausgestaltung von Leistungsentgelt nach dem ERA-Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg an. Die Ermittlungsmethoden werden thematisiert sowie deren Vor- und Nachteile diskutiert. Außerdem werden die Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats behandelt.

Seminarinhalt

- > Grundsätze zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- > Überblick über die Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses
 - Beurteilen
 - Kennzahlenvergleich
 - Zielvereinbarung
- > Auswahl und Ausgestaltung der Methode
- > Abrechnung des Leistungsentgelts
- > Festlegung der Leistung-Entgelt-Relation
- > Betriebliches Leistungsentgeltvolumen
- > Klärung von Einführungsverfahren und Mitbestimmungsrechten nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BetrVG

Ihr Vorteil

Sie haben einen Überblick zu den Methoden der Leistungsermittlung nach ERA-Tarifvertrag.

Sie können Leistungskriterien festlegen und die Ermittlungsmethoden »Beurteilen«, »Kennzahlenvergleich« und »Zielvereinbarung« gestalten.

Referent

Christoph Dreher,
Kassierer, IG Metall Ulm

Teilnahmevoraussetzung

»Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag«
Für Betriebsratsmitglieder, die aktiv Betriebsvereinbarungen und Leistungsentgelt verhandeln, die Leistungs politik gestalten oder in Entgeltausschüssen arbeiten.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	760,00	EUR
Übernachtung	154,00	EUR
Verpflegung*	221,11	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.